Johannes Stöhr

# Gehorchen, sich fügen oder opponieren?

Manche reagieren schon auf das Wort Gehorsam allergisch; Autorität und Disziplin sind Reizworte nicht nur für antiautoritäre Extremisten. Gerade heute verständlich, wo es so viel ungerechte und willkürliche Verfügungen und Missbrauch von Autorität gibt. Für den Christen jedoch geht es beim Gehorsam um eine unverzichtbare und grundlegende Haltung von entscheidender Bedeutung, denn Christus hat uns durch seinen Gehorsam erlöst[[1]](#footnote-1). *Entole*, Gehorsamsgebot im strengen Sinne, so lautete das Sterbegebot des Vaters, dem sich Christus freiwillig unterworfen hat. Auch von uns verlangt der Herr Gehorsam gegenüber seinen Geboten und erweist früher oder später seine Gerechtigkeit. Der Gehorsam ist eine sittliche übernatürliche Tugend; sie macht uns geneigt, den eigenen Willen dem der rechtmäßigen Oberen als Stellvertretern Gottes zu unterwerfen.

### Gott gehorchen

Gott ist Anfang und Ende unseres Lebens. In seiner Vorsehung bewirkt er, dass wir seinen Heilswillen erkennen können, den er uns direkt oder durch Zweitursachen sicher erfassen lässt[[2]](#footnote-2). Im Gehorsam bejaht man die Oberherrschaft Gottes und die vom Geschöpf ihm schuldige Unterwerfung, sowie auch die Tatsache, dass er Menschen Anteil an seiner Vollmacht gegeben hat.

So müssen wir an erster Stelle Gott gehorchen. ‚Wenn es heißt: „Dir ist alles dienstbar“ (Ps 119 [118], 91), so betrifft dies natürlich besonders die vernunftbegabten Geschöpfe. Die Offenbarung des Alten Testamentes weist immer wieder drauf hin: „Fürchte Gott und achte auf seine Gebote! Das ist für jeden Menschen notwendig. Denn Gott wird jedes Tun vor das Gericht bringen, das über alles Verborgene urteilt, es sei gut oder böse“ (Koh 12, 13-14). „Das Herz des Gerechten sinnt auf Gehorsam“ (Spr 15, 28 Vulg). „*Wer den Herren fürchtet, ist nicht ungehorsam gegen sein Wort, und die ihn lieben, halten seine Wege ein. Die den Herren fürchten, suchen, was ihm wohl gefällt, wer ihn liebt, hält seine Gebote ein*“ (Sir 2, 13f.). „Gehorsam ist besser als Schlachtopfer“ (1 Sam 15, 22).

Dem Gehorsam gegen seine Gebote verheißt Gott überreichen Lohn; wer sie verlässt, dem drohen furchtbare Strafen. So rief David: „Du hast Deine Befehle gegeben, damit man sie genau beachtet. Wären doch meine Schritte fest darauf gerichtet, deinen Gesetzen zu folgen! Dann werde ich niemals scheitern, wenn ich auf all deine Gebote schaue“. (Ps 119 [118], 4-6).

Das Neue Testament verweist immer wieder auf die Notwendigkeit des Gehorsams aus Liebe: „*Darin besteht die Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote halten*“ (1 Joh 5, 3). „*Alle, die dem hl. Geist gehorsam sind, sind Söhne Gottes*“ (Röm 8, 14). „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch befehle“ (Joh 15, 14). „*Wer sagt, er kenne Gott, hält aber seine Gebote nicht, der ist ein Lügner. Wer aber seine Gebote befolgt, in dem ist die Gottesliebe vollkommen*“ (1 Joh 2, 4f.)

Gott ist auch die Quelle aller menschlichen Vollmacht, direkt oder indirekt (Spr 8, 15-16; Weish 6, 3-4; Pred 17, 1; Joh 19, 11; Röm 8, 1-4; Röm 13, 1.2.5), auch derjenigen der Eltern (Sir 3, 7).

### Der Gehorsam Christi

Das Neue Testament zeigt uns das Beispiel des vollkommensten Gehorsams Christi gegenüber seinem himmlischen Vater, durch den er uns erlöst hat (*hypakoe*)(Joh 4, 34; Röm 5, 19; Phil 2, 8-9; Hebr 5, 8-9), sowie gegenüber seinen irdischen Eltern und den zuständigen Autoritäten (Lk 2, 51; Mt 17, 26).

Sein ganzes Leben wollte er im Gehorsam leben und hat oft wiederholt, er sei nicht gekommen seinen eigenen Willen zu tun (Lk 22, 42; Joh 4, 30). „*Meine Speise ist es, den Willen dessen zu erfüllen, der mich gesandt hat*“ (Joh 4, 34). Christus ist gehorsam geworden bis zum Tode (Phil 2, 8), aber nicht wie ein gezwungener Sklave, sondern in freiwilliger Gemeinschaft der Liebe mit dem himmlischen Vater[[3]](#footnote-3). Der Knechtschaft der Sünde befreit gehören wir nicht mehr uns an, sondern dem, der sein Blut gab, um uns zu den Seinigen zu machen; durch einen hohen Preis sind wir erkauft (vgl. 1 Kor 6, 20). In seinem Gehorsam hat er das Werk des Vaters vollendet (vgl. Joh 17, 4).

Jesus ist in der Kreu­zes­de­mut das Gegen­bild des ers­ten Adam, der in ver­mes­se­ner Weise nach Selbst­herr­lich­keit strebte. Seine Selbst­herr­lich­keit hat zur Zer­stö­rung des Men­schen, zum Ver­lust sei­ner Würde geführt. Der die­nende Gehor­sam des zwei­ten Adam, Chris­tus, hat die Wie­der­ein­set­zung der Men­schen in das ver­lo­rene König­tum und die Zulas­sung zur Got­tes­ge­mein­schaft zur Folge.

Die Apostel haben als Prinzip den Grundsatz bekräftigt: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen (Apg 5, 29); stellen aber auch die Notwendigkeit des Gehorsams gegenüber menschlicher Autorität fest (Röm 13, 1; Ef 6, 1; 1 Petr 2, 13). Denn auch jede menschliche Vollmacht kommt von Gott (Röm 13, 1), Gottes Stellvertretern sollen wir gehorchen wie ihm Selbst: „*Wer euch hört, hört mich, wer euch verachtet, verachtet mich*“ (Lk 10, 16; vgl. Röm 15, 8; Heb 13, 17).

### Gehorsam als sittliche Tugend

Unser Gehor­sam gegen Gott wird von Jesus wie­der­holt ein­ge­schärft: „Nicht jeder, der zu mir sagt Herr, Herr, wird in das Him­mel­reich ein­ge­hen, son­dern wer den Wil­len mei­nes Vaters im Him­mel tut.“ „Ihr seid meine Freunde, wenn ihr tut, was ich euch gebiete.“ Der Apos­tel Johan­nes ver­an­kert die Liebe zu Gott im Gehor­sam gegen seine Gebote: „Darin besteht die Liebe zu Gott, dass wir seine Gebote hal­ten.“ Im Ephe­ser­brief schreibt Paulus: „Ord­net euch jeder mensch­li­chen Ein­rich­tung um des Her­ren wil­len unter: sei es dem König, der den Vor­rang besitzt, oder den Statt­hal­tern, die in sei­nem Namen abge­ord­net sind, zur Bestra­fung der Übel­tä­ter und zur Beloh­nung der Guten.“

### Entstellte Vorstellungen von Freiheit, Persönlichkeitsrechten und Gewissensautonomie erschweren heute das Verständnis. Die rechte Einschätzung von Gehorsam ist nicht nur durch Hochmut, Eigensinn, Besserwisserei und Geltungssucht beeinträchtigt, sondern auch wegen Autoritätsdefiziten in der „vaterlosen Gesellschaft“ oder wegen Überforderung und Missbrauch der Verantwortung durch schlechte Vorgesetzte.

Gehor­sam ist ein wesent­li­ches Erfor­der­nis des Gemein­schafts­le­bens. Eine Gemein­schaft kann nicht beste­hen ohne Über- und Unter­ord­nung, ohne Gehor­sam und ohne Befehle. Gehor­sam ist kor­re­lat zur Auto­ri­tät. Eine Auto­ri­tät kann ihre Auf­gabe nur erfül­len, wenn ihre Befehle wirk­sam umge­setzt wer­den. Der Gehor­sam ist aber auch für die eigene sitt­li­che Per­sön­lich­keit erfor­der­lich. Er ist not­wen­dig zur Ent­fal­tung der sitt­li­chen Per­sön­lich­keit. Im Gehor­sam opfern wir nicht unsere Frei­heit, son­dern wir geben unsere Will­kür preis. Die wahre Frei­heit besteht näm­lich darin, dass man sich selbst bestimmt für das Wahre und Voll­kom­mene. Und diese Selbst­be­stim­mung setzt eine sitt­li­che Bin­dung an die Auto­ri­tät vor­aus. Wahre Frei­heit wird am meis­ten bedroht durch unge­ord­nete Leidenschaften, durch die Enge des selbstsüchtigen Den­kens und Wol­lens. Diese Schran­ken wer­den durch­bro­chen durch den Ein­griff des höhe­ren Wil­lens.

Schon naturrechtlich sind in der menschlichen Gesellschaft Autorität und Gehorsam nötig, damit sie ihre Ziele erreichen kann[[4]](#footnote-4). Sie kommen letztlich von Gott: „Jeder leiste den Trägern der staatlichen Gewalt den schuldigen Gehorsam. Denn es gibt keine staatliche Gewalt, die nicht von Gott stammt, jede ist von ihm eingesetzt. Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen.“ (Röm 13, 1-2). Und im Hebrä­er­brief steht das Wort: „Gehor­chet euren Vor­ste­hern und ord­net euch ihnen unter, denn sie wachen über eure See­len, um einst dar­über Rechen­schaft abzu­ge­ben.“ (Heb 13, 17).

Von den welt­li­chen Beru­fen kön­nen wir ler­nen, wie not­wen­dig und unent­behr­lich der Gehor­sam ist. In allen Beru­fen besteht die Pflicht zum Gehor­sam; von der Aus­bil­dung bis zur Fer­tig­ung müs­sen Unter­ge­be­nen Wei­sun­gen nach­kom­men. Über­all gibt es Vor­ar­bei­ter, gibt es Meis­ter. Eine öffent­lich-recht­li­che Pflicht zum Gehor­sam gibt es nicht zuletzt bei Beam­ten und Sol­da­ten. Und nie­mand kann gute Befehle ertei­len, der nicht gelernt hat, zu gehor­chen.

Der geistliche Nutzen des christlichen Gehorsams wird bei den Kirchenvätern ausführlich erklärt (*Diadochus von Photike* († vor 486)[[5]](#footnote-5). *Augustinus* vergleicht: Wenn du auf ebenen Boden ein krummes Stück Holz legst, so passt es sich dem Boden nicht an. Der Boden ist überall eben, aber jenes Holz ist krumm, es lässt sich deshalb dem ebenen Boden nicht anpassen. Nun aber ist Gottes Wille gerade, der deine krumm. Deshalb kommt dir jener krumm vor, weil Du dich ihm nicht anpassen kannst[[6]](#footnote-6).

Nach dem heiligen *Thomas* ist der Gehorsam nach der Tugend der Gottesverehrung besonders lobenswert unter allen sittlichen Tugenden; er verbindet uns mit Gott, löst uns vom ungeordneten Eigenwillen, dem größten Hindernis der Verbindung mit Gott[[7]](#footnote-7).

Unser Leben hat keinen anderen Sinn, als den Willen Gottes zu erfüllen[[8]](#footnote-8). Und das schließt schon von Natur aus eine gehorsame Bejahung seiner Ordnung ein.

Papst *Leo XIII*. hat erklärt[[9]](#footnote-9): *„*Auch wenn der Mensch, angestachelt von Anmaßung und Widerspenstigkeit, oft versucht hat, die Zügel der Herrschaft abzuwerfen, konnte er dennoch niemals erreichen, niemandem zu gehorchen. Dass in jeder Vereinigung und Gemeinschaft von Menschen irgendwelche vorstehen, erzwingt die Notwendigkeit selbst. […] Was im Übrigen die staatliche Herrschaft anbelangt, so lehrt die Kirche zurecht, dass sie von Gott hervorgehe. ... Nur einen Grund haben die Menschen, nicht zu gehorchen, wenn [nämlich] etwas von ihnen verlangt wird, was dem natürlichen oder göttlichen Recht offen widerstreitet; bei allem nämlich, bei dem das Gesetz der Natur oder der Wille Gottes verletzt wird, ist es in gleicher Weise Unrecht, es zu befehlen, wie es auszuführen. Wenn es einem also wirklich widerfährt, dass er gezwungen wird, eines von beidem vorzuziehen, nämlich entweder die Gebote Gottes oder die der Herrscher zu missachten, so ist Jesus Christus zu gehorchen, der gebietet, „dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ [Mt 22, 21], und nach dem Beispiel der Apostel mutig zu antworten: „*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen*“ [Apg 5, 29]“.

In allen Bereichen des alltäglichen Lebens den Willen Gottes zu erkennen und zu bejahen, gehört zur Berufung des Christen, auch wenn dies immer neue Anstrengung erfordert, um Stolz und Eigensinn zu begegnen (*Augustinus*[[10]](#footnote-10)). Denn es geht letztlich um das ewige Leben, und daher gereicht denen, die Gott lieben, alles zum Guten (vgl. Röm 8, 28). Das irdische Leben des Christen bedeutet geistlichen Kampf und Kriegsdienst und erfordert daher Unterordnung (*Clemens Romanus*[[11]](#footnote-11)). Es trifft nicht zu, dass Paulus seinen Gemeinden „nicht befehlen“ wollte, „sondern …sie zu überzeugen suchte“ (1 Kor 10, 15; 5,4)[[12]](#footnote-12). Es gilt das Gegenteil: Paulus befiehlt in der Autorität Christi (praecipio, non ego, sed Dominus)(1 Kor 7, 10; ähnlich 1 Thess 3, 12).

Zu einem vernunftgemäßen Glauben gehört nach dem Beispiel Christi auch der Gehorsam des Willens, denn sein Motiv ist nicht die Eigeneinsicht in das Gebotene – er unterscheidet sich von der Klugheit.

### Eigenschaften des Gehorsams

Christlicher Gehorsam muss übernatürlich seien; keine servile Gefügigkeit, keine automatisch eingeübte Reaktion, und er soll nicht deshalb geschehen, weil uns die Eigenschaften eines Vorgesetzten gerade sympathisch sind. Man soll auch nicht nur aus Ein­sicht in die Not­wen­dig­keit des Befehls gehor­chen, son­dern weil die Auto­ri­tät das Recht hat, zu gebie­ten.

*Franz von Sales* hat deutlich gemacht: „Zum einfachen Gehorsam gehören drei Dinge:

*Dem Befehl zustimmen*, den Willen ruhig beugen und sich gern befehlen lassen. Denn gehorchen lernen wir ebenso wenig, wenn niemand uns befiehlt, wie sanftmütig sein, wenn wir allein in der Wüste sind.

*Sofort gehorchen*. Das Gegenteil davon ist Faulheit oder geistliche Traurigkeit. Nur selten wird ein trauriger Mensch rasch und gewissenhaft ausführen, was befohlen ist; deshalb lautet auch der theologische Ausdruck für Faulheit geistliche Traurigkeit. Sie ist der Feind alles tapferen und raschen Gehorchens. Auf Flüssen kommt man am besten in einem Schiffe vorwärts und im Leben am sichersten mit dem Gehorchen.

*Beharrlich gehorchen,* also nicht nur zustimmen, nicht nur eine Zeit lang gehorchen, sondern auch andauernd gehorchen, denn wer aushält, erlangt die Krone (Mt 10, 22; 24, 13). Zu allen Zeiten gaben uns die Heiligen wunderbare Beispiele der Beharrlichkeit.[…] Die Beharrlichkeit – die dritte Bedingung des einfachen Gehorsams – ist wegen der Flatterhaftigkeit und Unbeständigkeit des menschlichen Geistes am schwersten zu erfüllen.“[[13]](#footnote-13)

„Bei einfachen Gefühlen des Widerwillens oder des Ärgers über einen Befehl genügt es, wenn man einen Akt der Liebe zu Gott erweckt und sich dann einfach an die Arbeit macht. Damit meine ich nun nicht die Gefühle der Liebe – denn diese liegen nicht in unserer Hand sind auch nicht notwendig – ich meine vielmehr Akte der Liebe, die mit dem Verstande erweckt werden und ihren Sitz in der höchsten Seelenspitze haben… solange wir an diesem kleinen geistlichen Süßigkeiten und Leckereien hängen und uns nicht dazu entschließen, Gott einfach mit festen Vorsätzen zu dienen, bringen wir es weder zu echten Tugenden noch zu einer wirklichen Liebe“[[14]](#footnote-14).

„Gehorche, wenn sie (die Vorgesetzten) Angenehmes befehlen, zum Beispiel zu essen oder sich zu erholen; obwohl es zu diesem Gehorsam keiner großen Tugend bedarf, wäre der Ungehorsam doch ein grober Fehler. Gehorche in gleichgültigen Dingen, zum Beispiel dieses oder jenes Kleid zu tragen, den einen oder anderen Weg zu gehen, zu singen oder zu schweigen, und es wird ein sehr lobenswerter Gehorsam sein. Gehorche aber auch in schwierigen, unangenehmen und beschwerlichen Dingen, dann wird dein Gehorsam vollkommen sein. Gehorche endlich ruhig, ohne Widerrede, rasch, ohne Zögern, freudig und ohne Ärger; besonders aber gehorche liebevoll, aus Liebe zu dem, der gehorsam war bis zum Tod am Kreuz (Phil 2,8), der lieber das Leben aufgeben wollte als den Gehorsam, wie Sankt Bernhard sagt[[15]](#footnote-15).“

Der Unge­hor­sam gegen die Auto­ri­tät der Kir­che ist beson­ders schwer­wie­gend, wenn er die Lehre ergreift, wenn er zur Häre­sie wird. Denn der Glaube, die verbindliche Lehre ist das grund­le­gende Ein­heits­ele­ment der Kir­che.

Schauen wir auf die Gottesmutter: „Versuchen wir von ihr zu lernen, folgen wir ihrem Beispiel im Gehorsam gegenüber Gott, in dieser unauffälligen Verbindung von Dienen und Herrschen. In Maria ist nichts von jener Haltung der törichten Jungfrauen, die zwar gehorchen, aber ohne zu überlegen. Unsere Liebe Frau hört aufmerksam auf das, was Gott will, erwägt, was sie nicht versteht, fragt, was sie nicht weiß. Dann liefert sie sich ganz dem göttlichen Willen aus: *Siehe, ich bin die Magd des Herrn, mir geschehe nach deinem* Wort (Lk 1, 38). Seht ihr das Wunderbare? Maria, die Lehrmeisterin unseres Lebens, zeigt uns hier, dass der Gehorsam gegenüber Gott nicht Unterwürfigkeit ist und das Gewissen nicht unterjocht, sondern er bringt uns in unserem Inneren dazu, *die Freiheit der Kinder Gottes* zu entdecken“[[16]](#footnote-16).

Christlicher Gehorsam bedeutet keine Beeinträchtigung der Freiheit: Gott dienen heißt herrschen (*Deo servire regnare est*), und Ungehorsam gegenüber Gott bedeutet Sklaverei der Sünde, Schwächung des Erkennens und Wollens. Die Heidenangst führt zu unwürdigen Abhängigkeiten und begünstigt diktatorischen Autoritätsmissbrauch. Der Christ muss sich entscheiden: Niemand kann zwei Herren dienen.

### Grenzen des Gehorsams

Der Inhalt des Gebotenen muss keineswegs evident sein und Gehorsam hängt auch nicht einfach von der sittlichen Qualität des Befehlenden ab. Deshalb gilt: *Unterwerft euch den Vorgesetzten, auch dann, wenn sie schlecht sind* (Petr 2, 18). Jedoch ist damit natürlich keine mechanische Reaktion ohne jedes Urteil gefordert. Zumal bezieht sich die Pflicht der Zurechtweisung, der *correctio fraterna,* durchaus auch auf Vorgesetzte. Bei Versagen des Klerus sind heute die Laien besonders gefordert.

Gehorsam im christlichen Sinne ist niemals blind im eigentlichen Sinne. Paulus hat es so formuliert: *ich weiß, wem ich glaube*. Zwar ist das Gehorsamsmotiv nicht eigene Einsicht in die Sachgründe, wohl aber die Überzeugung von der Glaubwürdigkeit des Befehlenden.

Nach der Tradition der Kirche und der allgemeinen Lehre der christlichen Moraltheologie ist die Voraussetzung für Gehorsam ein gültiges sittliches einwandfreies Gesetz oder Gebot. Die Bedingungen dafür sind die hinreichende Vollmacht des Befehlenden[[17]](#footnote-17). Ein Gesetz ist ungerecht, wenn der Gesetzgeber seine Kompetenz überschreitet. Wenn ein Vorgesetzter etwas anordnet, das über seine Vollmacht hinausgeht, dann ist kein Gehorsam möglich. Wenn zum Beispiel ein Vater sich dem überlegt gewählten Beruf eines Kindes widersetzt oder wenn ein Ordensoberer etwas befehlen will, das außerhalb der Belange der Ordensregel steht. Oder wenn der Staat Liturgie oder Predigten bestimmen will.

Dazu kommt, dass das Gebotene auch inhaltlich drei Voraussetzungen erfüllen: es muss sittlich gut, gerecht und vollziehbar (*honestum, iustum, possibile).* Die Ansicht: Befehl ist Befehl, ohne Rück­sicht auf den Inhalt, ist falsch.

1. Etwas sittlich Schlechtes kann nie der Inhalt eines verbindlichen Gebotes ein. Evident ist daher: Befehle, die sich Unsittliches verlangen, darf man niemals befolgen. Der Ausübung der Vollmacht sind Grenzen gesetzt. Wenn ein Befehl gegen die Gebote Gottes oder der Kirche verstößt, gilt das Wort des heiligen Petrus: *Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen* (Apg 5, 29).

So lehrt der heilige *Franz von Sales[[18]](#footnote-18)*: „Gehorsam… wenn man sich in aller Einfalt daran macht, alles mit Liebe zu tun, was uns befohlen wird, unbekümmert darum, ob die Anordnung richtig oder falsch gegeben ist – vorausgesetzt natürlich, dass der Befehlende das Recht zu Befehlen hat und der Befehl selbst die Vereinigung unserer Seele mit Gott fördert; wenn dies nicht zutrifft, gibt es keinen Gehorsam. Manche haben sich… ein ganz falsches Bild gemacht; sie glauben, er bestünde darin, dass man unterschiedslos jeden Befehl ausführen müsse, selbst dann, wenn er in Widerspruch mit den Geboten Gottes und der Kirche stünde. Das wäre doch Wahnsinn. Stimmt ein Befehl nicht mit den Geboten Gottes überein, so haben die Vorgesetzten kein Recht, ihn zu erteilen, und die Untergebenen keine Verpflichtung, ihn auszuführen; sie würden sich sogar einer schweren Sünde schuldig machen, wenn sie gehorchten.“

2. Auch wenn zwar nichts in sich Schlechtes verlangt, wohl aber offensichtlich die Gerechtigkeit verletzt wird, kann von Gehorsam keine Rede sein. Das gilt auch, wenn etwas eindeutig Widersinniges verlangt wird. Ungerechte und evident schädliche und eindeutig unsinnige Gesetze verpflichten das Gewissen nicht, denn Sie sind ungültig. Wenn man dennoch ungültige Gesetze oder Befehle befolgt, so kann man dadurch keinerlei Verdienst des Gehorsams erlangen.

Anordnungen, die keinen anderen Zweck haben als Panik- und Angstmache, um größere Gefügigkeit zu erreichen zum Durchsetzen von politischen oder wirtschaftlichen Sonderinteressen, oder um menschenverachtende Befehlswut auszuleben, sind ungültig.

Positive Gesetze, die nicht einfach das natürliche Sittengesetz oder geoffenbarten Willen Gottes zum Ausdruck bringen, verpflichten in der Regel nicht unter einem unverhältnismäßig schweren Nachteil, also nicht unter Gefahr des Lebens, schweren Schadens an der Gesundheit oder zeitlichen Gütern.

Wenn ein Gesetz gerecht und gültig ist, muss es notwendig oder wenigstens nützlich sein für das Allgemeinwohl. Die Auferlegung unnötiger Belastungen ist ungerecht. Zur Gerechtigkeit gehört vor allem die verhältnismäßig richtige Verteilung von Lasten und Vorteilen.

Gehorsam bezieht sich also auf alle Befehle eines rechtmäßigen Oberen, wenn er rechtmäßig etwas befiehlt, das dem Gemeinwohl dient. Offensichtlich Sinnloses kann nicht im Gehorsam verlangt werden. Wenn etwa die Oberin von einer Ordensfrau fordert, eine verfaulte Gurke einzupflanzen, dann kann die Nonne allenfalls einen Akt der Demut zustande bringen, aber nicht einen Akt des Gehorsams.

 „Der Mensch braucht menschlichen Machthabern nur soweit zu folgen, als es die Ordnung der Gerechtigkeit fordert. Wenn sie [die Machthaber] deswegen keine rechtmäßige, sondern nur eine angemaßte Gewalt besitzen oder wenn sie Ungerechtes befehlen, dann sind die Untertanen nicht verpflichtet, ihnen zu gehorchen, es sei denn vielleicht zufällig, um ein Ärgernis oder eine Gefahr zu vermeiden.“ (*Thomas*[[19]](#footnote-19)).

Es kann dann bei ungültigen Gesetzen nur noch darum gehen, ob man das Gebot nicht beachtet, oder aus Klugheit folgt und sich fügt, vielleicht um Schlimmeres zu vermeiden (wenn es sich nicht direkt um Unmoralisches handelt), oder ob man aus Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit Widerstand leisten muss und nicht feiger Bequemlichkeit nachgibt.

Nichtbefolgung und Verweigerung des Gehorsams, d.h. passiver Widerstand ist manchmal geboten; dies aber bedeutet nicht in jedem Falle auch schon aktiven Widerstand gegen den Gesetzgeber oder gar öffentliche Opposition wie bei Menschenrechtsaktivisten. Wenn bei einem ungerechten und damit ungültigen Gesetz etwas gefordert wird, dass nicht in sich böse ist, dann ist es möglicherweise sogar erforderlich, sich zu fügen, um allzu große innere Unruhe, schwere äußere Strafen oder Ärger­nisse zu vermeiden.

Die Weise einer manchmal nötigen Opposition muss man jedoch genau prüfen: sie könnte ja geschehen aus Zorn, Rechthaberei, Geltungssucht, unter Verletzung der Nächstenliebe oder als ehrenrühriger Vorwurf und persönlicher Angriff, und nicht mit sachlicher Kritik. Dafür ist die Unterscheidungsgabe des Hl. Geistes wichtig.

3. Auch wenn etwas praktisch nicht erfüllt werden kann, also bei einem augenscheinlich unmöglich auszuführenden Befehl ist keine Gültigkeit und damit auch kein Gehorsam möglich (z. B. beim totalen Alkoholverbot während der Prohibitionszeit in Amerika), sondern allenfalls ein Sichfügen. *Ad impossibile nemo tenetur*. Im Zweifelsfalle allerdings gilt eine Rechtsvermutung (*praesumptio iuris*) zu Gunsten der legitimen Autorität. des Vorgesetzten. „Wenn aber der Vorgesetzte so viele Verordnungen erlässt, dass der Untergebene sie nicht erfüllen kann, ist er von Sünde frei. Darum sollen die Vorgesetzten von allzu vielen Bestimmungen absehen“ (*Thomas*[[20]](#footnote-20)).

### Aktuelle Folgerungen

Die Anwendung der allgemeinen Prinzipien ist auch heute in vielen Fällen problemlos möglich.

Z.B. muss eine gewünschte Lossprechung per Fernübertragung durch Medien verweigert werden, da sie ungültig wäre. Sakramentenspendung an Schwerkranke kann nicht einfach verboten werden, auch wenn man die Einhaltung hygienischer Rücksichten anmahnen muss. Zu allen Zeiten haben Priester in klarer Kenntnis der Risiken für ihre Gesundheit Kranke aufgesucht; weder staatliche noch kirchliche Instanzen haben das Recht, dies zu untersagen.

Die Hl. Eucharistie ist Quelle und Mitte des christlichen Lebens. Bei der Beobachtung liturgischer Regeln ist daher größte Sorgsamkeit angesagt[[21]](#footnote-21). Willkürliche Zusätze und Auslassungen sind nicht erlaubt. Die Auslassung der Namen von Papst oder Bischof im Kanon oder des Embolismus nach dem Vaterunser oder die Laienpredigt und die Einführung zahlreicher Zwischenpredigten bedeuten Ungehorsam und Schaden für die Einheit der Kirche, die doch gerade durch das sacramentum unitatis gefördert werden soll. Man muss auch feststellen, dass mit der fast ausschließlich geübten *celebratio ad populum* subjektive Willkür im liturgischen Bereich zugenommen hat. Offensichtliche Fehlübersetzungen in der deutschsprachigen Liturgie sind allerdings nicht verbindlich[[22]](#footnote-22).

Wie sieht es nun konkret aus in Bezug auf die derzeitigen staatlichen Einschränkungen der Gottesdienste?

Der Staat hat keinerlei Recht, Gottesdienste zu untersagen und mit einem einseitigen gesundheitspolitischen Imperativ bürgerliches Leben in Freiheit zu zerstören (wie z.B. in Frankreich[[23]](#footnote-23)). Auch kein Bischof hat das Recht, die hl. Messen einfach zu verbieten (*Ludwig Gerhard Kardinal Müller*).

Die Ungleichbehandlung von Gottesdiensten gegenüber Supermärkten, Bauhöfen usw. war offensichtlich ein grobes Unrecht. Der Staat kann zwar mit Recht die Beachtung hinreichend begründeter hygienischer Vorsichtsmaßnahmen verlangen, aber nicht grundsätzlich Gottesdienste sperren oder überzogene Sonderforderungen an die Gläubigen stellen. Einzelne Anordnungen, die offensichtlich nur aus bloßer Regulierungssucht oder falscher Ängstlichkeit getroffen werden, haben keine Gültigkeit. Viele fühlen sich heutzutage ungerecht bevormundet und in ihren bürgerlichen Grundrechten beeinträchtigt. Die Zunahme von familiärem Stress, häuslicher Gewalt, Vereinsamung und Depressionen erfordert geistliche Ermutigung und die Eucharistie als Heilmittel, *remedium mentis et corporis,* pharmakeia, Angeld der Unsterblichkeit, Teilhabe an der Opferhingabe Christi.

Die Verhältnismäßigkeit der Einschränkungen ist offensichtlich in den letzten Monaten bei weitem nicht gewahrt worden. Widersinnig ist es, wenn Lebensmittel auf den Märkten öffentlich verkauft werden, aber die Kommunionspendung untersagt bleibt. Jeder berührt das Kleingeld im Supermarkt, aber die Hostie zu berühren ist allen verboten worden.

Die Verantwortung des Bischofs bezieht sich besonders auf die Feier der hl. Eucharistie. Sie kann nicht ersetzt werden durch Wortgottesdienste (wie jüngst in Würzburg) oder ferngesteuerte Bilderfolgen. Es mussten von den Bischöfen auf jeden Fall immer private gottesdienstliche Veranstaltungen mit mehreren Teilnehmern gefördert werden, in erster Linie die heilige Messe, die den Mittelpunkt kirchlichen Lebens bedeutet. Wenn ein erforderlicher Hygiene-Abstand wenige Teilnehmer zulässt, müssen eben mehr Hl. Messen gefeiert werden.

Vermutete Risiken bei der Art und Weise des Kommunionempfanges können mündige Christen durchaus selbst einschätzen; dazu braucht es an sich keine (diskriminierenden) Regulierungen. Die Corona-Krise diente ja auch nicht selten als Vorwand, um eigene ideologische Vorstellungen durchzusetzen. Dazu gehört auch das pauschale Verbot der Mund­kommunion in deutschen Diözesen, obwohl sie z.B. von der US-amerikanischen Bischofskonferenz ausdrücklich gestattet worden ist[[24]](#footnote-24). Eine entsprechende pauschale Anordnung (jüngst wiederholt z. B. in Berlin und Bamberg) ist ungültig; gehorchen kann man nicht, sondern allenfalls sich fügen. Doch ein so schwerwiegender Eingriff in die persönlichen Freiheitsrechte und das legitime individuelle Frömmigkeits­verständnis sollte nicht hingenommen, sondern das Recht auf persönlich verantwortete Gewissensentscheidung eingefordert werden.

Befohlene Abstandsregeln sind meist noch hinnehmbar – man sollte sie aber nicht übertreiben und schon gar nicht mit einer Wasserpistole durchzusetzen versuchen[[25]](#footnote-25). Für Trauungen hat es geradezu lächerliche Folgen der Regulierungssucht gegeben (2 m Abstand zwischen Braut und Bräutigam bei der Trauungszeremonie)[[26]](#footnote-26). Die Verpflichtung und der Nutzen des Tragens von Schutzmasken ist auch bei Fachleuten umstritten.

Problematisch ist auch das Gesangsverbot in Gottesdiensten mit ganz wenigen und weit voneinander entfernten Teilnehmern – während gemeinsame Gebete statthaft sind. Absurd erscheint: In einem vielbesuchten Fahrstuhl (Aufzug) seien Viren nicht zu befürchten, wohl aber angeblich in jedem Beichtstuhl trotz dessen abgedecktem und vergittertem Fensterchen. Die Einschätzung der Ansteckungsgefahr kann dem persönlichen Gewissen und einer sinnvollen Güterabwägung überlassen bleiben; zahlreiche (und einander nicht selten widersprechende) Informationen von den verschiedensten Experten sind allgemein zugänglich.

Wenn einem Priester befohlen wird, am Sonntag Wortgottesdienste statt Hl. Messen zu feiern, dann sollte er direkt das Gegenteil tun – denn ein solcher Befehl ist zweifellos ungültig und schädlich. Sollten Unterdrückungsmaßnahmen oder Disziplinarstrafen zu befürchten sein, dann kann man schließlich handeln wie die Christen des Altertums: In den Untergrund gehen und diskret alle privaten Möglichkeiten ausnützen.

1. Vaticanum II, *Lumen gentium*, 3. [↑](#footnote-ref-1)
2. Thomas, S.th. I q22 a 3 ad 2. [↑](#footnote-ref-2)
3. Vgl. J. Stöhr, *Das Miteinander von Freiheit, Unsündlichkeit und Gehorsam in der Erlösungstat Christi*, Doctor Communis 22 (1969) 57-81, 225-241, 365-380 [↑](#footnote-ref-3)
4. Leo XIII, Enc. *Immortale Dei,* 1.11.1884. [↑](#footnote-ref-4)
5. Diadochus Photensis, *Capita centum de perfectione spirituali*, c. 12, n. 41; PG 65, 1180C: “Oboedientiam esse omnium virtutum introducentium principem exploratum est; repudiate nim arrogantiam, parit autem nobis humilitatem. Unde ianua atque aditus caritatis in Deum efficitur iis, qui libenter eam amplectuntur. Hanc cum Adam abiecisset, decidit in profundum tartarum; hanc cum amasset Dominus causa redemptionis, usque ad crucem Patri oboedivit, idque cum nulla ex parte infra illius amplitudinem esset, ut, cum crimen humanae inoboedientiae sua oboedientia diluisset, eos, qui oboedientes essent, ad beatam et immortalem vitam reduceret. Primum igitur huius virtutis curam habere oportet eos, qui studium certandi cum superbia diaboli suscipiunt; haec enim deinceps progressa omnes vias virtutum nobis sine ullo errore demonstrabit.“ [↑](#footnote-ref-5)
6. Augustinus, In Ps 44,17 (v. 7); PL 36, 503-504). “Directionis virga est, quae dirigit homines. Curvi erant, distorti erant: sibi regnare cupiebant, se amabant, facta sua mala diligebant; non voluntatem suam Deo subdebant, sed voluntatem Dei ad suas [Col. 0504]concupiscentias flectere volebant. Irascitur enim peccator et iniquus plerumque Deo, quia non pluit; et non vult sibi Deum irasci, quia fluit. Et ad hoc propemodum sedent quotidie homines, ut disputent contra Deum: Hoc facere debuit, hoc non bene fecit. Tu videlicet vides quid facias, ille nescit? Distortus tu es, ille rectus est. Distortum ad rectum quando coniungis? Collineari non potest. Tamquam si in pavimento aequali ponas lignum curvum; non adiungitur, non cohaeret, non coaptatur pavimento: pavimentum ubique aequale est; sed illud curvum est, non coaptatur aequali. Ergo Dei voluntas aequalis est, tua curva est: propterea tibi curva videtur illa, quia tu illi coaptari non potes: dirige ad illam te, ne illam velis curvare ad te; quia non potes, frustra conaris: illa semper directa est. Vis illi haerere? Corrigere. Erit virga ipsius qui te regit, virga directionis. Inde et rex a regendo dicitur. Non autem regit qui non corrigit. Ad hoc est rex noster rectorum rex. Quomodo et sacerdos a sanctificando nos, ita et rex a regendo nos. [↑](#footnote-ref-6)
7. Thomas, S. th. II,II, q 104 a 3. [↑](#footnote-ref-7)
8. J. Escrivá de Balaguer, *Es Cristo que* *pasa*, n. 21 (*Christus begegnen*). [↑](#footnote-ref-8)
9. Leo XIII., *Diuturnum illud*, DH 3150-3152. [↑](#footnote-ref-9)
10. Vgl. Augustinus, *De gen. Ad litt*., lib. 8, c.6, n. 12 (PL 34, 375): “Oportebat autem ut homo sub Domino Deo positus alicunde prohiberetur, ut ei promerendi Dominum suum virtus esset ipsa obedientia, quam possum verissime dicere solam esse virtutem omni creaturae rationali agenti sub Dei potestate; primumque esse et maximum vitium tumoris ad ruinam sua potestate velle uti, cuius vitii nomen est inobedientia. Non esset ergo unde se homo Dominum habere cogitaret atque sentiret, nisi aliquid ei iuberetur.” [↑](#footnote-ref-10)
11. Clemens Romanus: „Militemus igitus, viri fratres, omnibus viribus sub inculpatis eius (Jesu Christi) praeceptis. Consideremus milites, qui sub ducibus nostris merent, quam ordinate, quam obodienter, quam submisse imperata exsequantur.“ (Ep. ad Cor I, n. 37, 1-2: PG 1, 281 B; Funk I, 146) [↑](#footnote-ref-11)
12. Leider berief sich die Sachkommission VIII der Würzburger Synode (1971/72) mit einem Text zur „Beteiligung des Gottesvolkes an der Sendung der Kirche“ auf diese Schriftstellen [Amtliche Mitteilungen 2-72-31. Anm.], um ihre Vorstellungen von einer partnerschaftlichen Beschlussfassung zu untermauern. [↑](#footnote-ref-12)
13. Franz von Sales, 11, 141. [↑](#footnote-ref-13)
14. Ebd., 142. [↑](#footnote-ref-14)
15. Franz von Sales, *Anleitung zum frommen Leben, (Philothea*), Eichstätt 1959, 137. [↑](#footnote-ref-15)
16. Josemaria Escrivá de Balaguer, *Christus begegnen*, n. 173. [↑](#footnote-ref-16)
17. Dazu Thomas, *S.th.* II,II q 104 a 5. [↑](#footnote-ref-17)
18. Franz von Sales, *Geistliche Gespräche (Entretiens)*, Werke (ed. F. Reisinger OSFS), Bd . 2, Eichstätt 1958, Kap.11-12, 140-172 [hier S. 149]. [↑](#footnote-ref-18)
19. Thomas, *S.th.* II,II q 104 a 4 ad 3. [↑](#footnote-ref-19)
20. Thomas, *S.th.* II,II q 105 a 1 ad 3. [↑](#footnote-ref-20)
21. G. May, *Der Gehorsam gegenüber liturgischen Gesetzen*, Una Voce-Korrespondenz 2 (1972) 118-120; Ders., *Autorität und Gehorsam in der Kirche der Gegenwart,* Der Fels 5 (1974) 202-205, 249. [↑](#footnote-ref-21)
22. Vgl. J. Stöhr, *Gehorsam bei liturgischen Fehlüberetzungen*?, Theologisches 38 (2008/3-4) 87-89 [↑](#footnote-ref-22)
23. Das Dekret der „Dekonfinierung“ vom 11. Mai verlängerte das Verbot aller öffentlichen Gottesdienste auf unbestimmte Zeit, während die teilweise Wiedereröffnung von Geschäften, Unternehmen, öffentlichen Verkehrsmitteln, kleinen Museen und Grundschulen gestattet war. (<https://www.lifesitenews.com/>). Die neuseeländische Regierung hat ein neues Gesetz verabschiedet, das es nur 10 Personen erlaubt, an einem Gottesdienst teilzunehmen, während 100 Personen sich an anderen öffentlichen Orten wie Restaurants, Einkaufszentren und Kinos versammeln dürfen. - Die Bischöfe von Minnesota widersetzten sich der Sperrverfügung der Regierung und kündigten an, dass sie die öffentlichen Messen wieder aufnehmen werden.

. [↑](#footnote-ref-23)
24. Dazu auch: Weihbischof A. Schneider: https://www.gloria.tv/post/8KZV9mNtXtNT4aAtMeSAafqnq. [↑](#footnote-ref-24)
25. Wie jüngst in Detroit/USA. http://kath.net/news/71725. [↑](#footnote-ref-25)
26. Vgl. Phil Lawler, 29. April 2020 ([CatholicCulture.org](https://www.catholicculture.org/)): Bishop Albert Thevenot of Prince Albert, Saskatchewan (Kanada). ([https://www.­lifesitenews.com/opinion/bishop-commands-catholic-brides-and-grooms-to-stay-2-meters-­apar­t-­­during-weddings](https://www.lifesitenews.com/opinion/bishop-commands-catholic-brides-and-grooms-to-stay-2-meters-apart-during-weddings)). In his April 24 letter, Bishop Thevenot announces that all public Masses will be cancelled in his diocese — not just for a few weeks, but through the end of June. He makes provisions for small church funerals, although services in funeral homes are preferred to those in churches. But he reserves his most outlandish rules for weddings. To young men and women in love, Bishop Thevenot offers the pastoral advice, that they should not marry right now. (Young couples can wait, unlike the heedless people who continue to die on an inconvenient schedule.) But if they insist on forming a sacramental union, they must obey the rules of the Saskatchewan Health Authority. The bishop relates those rules with unseemly enthusiasm: No more than 10 persons in the [church] building. This must take into account everyone, musicians, pastor, wedding party and guests. No exceptions. And, we must respect the order to continue social distancing at 2 meters. This would include the bride and groom. Therefore, I would suggest the wedding be postponed to a better time. [↑](#footnote-ref-26)